

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 23.06.2008

Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 19:31 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Rainer Zörgiebel UWG

ordentliche Mitglieder

Herr 1. stv. BM Dieter von Essen CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Alfons Langfermann CDU

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Jürgen Haake FDP

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD

Herr Rainer Meyer SPD

für Monika Sager-Gertje

Herr Werner Skirde SPD

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter Decker

Herr Günther Henkel

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Stefan Unnewehr

Herr Ralf Kobbe

Protokoll

Gäste

Herr Thomas Aufleger vom Planungsbüro NWP

Herr Pfeiffer vom Planungsbüro Thalen Consult

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

Herr Wolfgang Müller von der Nordwest-Zeitung

Frau Evelyn Fisbeck FDP

sowie 21 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Frau Monika Sager-Gertje SPD

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.05.2008
- 4 38. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord
Vorlage: 2008/092
- 5 Aufstellung Bebauungsplan 86 - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord
Vorlage: 2008/093
- 6 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 79 B - Südlich Schlosspark
Vorlage: 2008/091
- 7 Neugestaltung Kögel-Willms-Platz
Vorlage: 2008/099
- 8 Turnierplatzmodernisierung; Darstellung des Maßnahmenprogrammes
Vorlage: 2008/098
- 9 Sanierung Sportplatz Wahnbek
Vorlage: 2008/100
- 10 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Hahn
Vorlage: 2008/084
- 11 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Zörgiebel eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Zörgiebel stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind elf stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.05.2008

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.05.2008 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

**38. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord
Vorlage: 2008/092**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt zunächst die in der Anlage zur Vorlage erläuterten wesentlichen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vor, und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen nunmehr in der nächsten Ratssitzung der Satzungsbeschluss über die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden kann.

Herr von Essen weist darauf hin, dass alle im Rat vertretenen Fraktionen bislang eine weitere gewerbliche Entwicklung am Autobahnkreuz Oldenburg-Nord mitgetragen haben. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen umfangreichen Kompensation ist es auch zu vertreten, die vorhandene Waldfläche zu entfernen, um einen idealen Standort weiter ausbauen zu können.

Herr Langhorst erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bislang die Flächennutzungsplanänderung mitgetragen hat, jetzt jedoch aufgrund der einseitigen Abwägung zugunsten der Wirtschaft, dem Vorhaben nicht mehr zustimmen kann. Im Übrigen wird mit der Verlegung der Teilfläche 2 der Eindruck erweckt, dass die Verwaltung bei ihren weiteren gewerblichen Überlegungen bereits einen Blick auf die nördliche Seite der B211 gelegt hat. Er unterbreitet den Vorschlag, zum jetzigen Zeitpunkt zunächst eine Denkpause einzulegen, um eine sinnvolle Abwägung vorzunehmen, bei der auch eine deutliche Abgrenzung zwischen Gewerbe und Wohnen erfolgt.

Herr Kramer legt dar, dass die SPD-Fraktion der Flächennutzungsplanänderung zustimmen wird, um das Gebiet als Gewerbegebiet weiterentwickeln zu können. Eine Ausweisung im Bebauungsplan als Industriegebiet lehnt die Fraktion ab.

Bürgermeister Decker gibt zu den Ausführungen von Herrn Langhorst zu verstehen, dass die ursprünglich vorgesehene Fläche nördlich der B211 nicht verfügbar ist. Im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets sieht die Verwaltung im nördlichen Bereich keine Perspektiven.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 23.06.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 5

**Aufstellung Bebauungsplan 86 - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord
Vorlage: 2008/093**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Decker macht zunächst deutlich, dass die Anregungen aus der Bevölkerung und die Auswirkungen einer solch bedeutsamen Planung auf die Umwelt sehr ernst genommen werden. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass beispielsweise die Wegnahme einer Wallhecke am Hillersweg nach umfassender Abwägung und Berücksichtigung landschaftlicher Aspekte zurückgenommen werden kann. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Planungen für das Industriegebiet bereits frühzeitig im Rahmen der Bürgerversammlungen vorgestellt worden sind und dort viel Zustimmung erfahren haben. Im Übrigen ist die bauplanungsrechtliche Festsetzung des Industriegebiets nicht gleichzusetzen mit der Schaffung eines rechtsfreien Raums, denn viele Bedingungen und Einschränkungen behalten auch dort ihre Gültigkeit und dies gilt insbesondere für den Belang des Lärms. Hinsichtlich der Flächenverteilung stellt er fest, dass im Gemeindegebiet lediglich 190 ha (1,7 Prozent der Gesamtfläche) als Gewerbeflächen ausgewiesen sind, während die bewaldete Fläche rund 1280 ha beträgt.

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, die wesentlichen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vor und erklärt, dass aufgrund der nunmehr vorgesehenen Festsetzung der Wallhecke eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange notwendig ist.

Auf Nachfrage von Herrn Zörgiebel bezüglich der Lärmbelastung durch die B211 erklärt Herr Aufleger, dass diese Immissionen im Rahmen der Planung nicht relevant sind, da Gewerbe- und Straßenlärm unterschiedlich betrachtet werden.

Herr von Essen betont, dass egal ob eine Ausweisung als Gewerbe- oder Industriegebiet erfolgt, ein großflächiger Eingriff in Natur und Landschaft notwendig ist. Eine Ausweisung als Industriegebiet wurde aus vermarktungstechnischen Gründen gewählt, um sich von den vielfältigen Angeboten der Umlandkommunen abheben zu können. Er spricht sich dafür aus, an diesem exponierten und nachgefragten Standort, der einen großen Abstand zur Wohnbebauung aufweist, alle möglichen Vorteile zu nutzen, um attraktive Betriebe für Rastede gewinnen zu können. Darüber hinaus ist der von der SPD-Fraktion geforderte 20 m breiter Baumgürtel an der B211 kaum an ein Unternehmen zu verkaufen, da diese Fläche von Betrieben nicht genutzt werden kann. Damit einher geht, dass die rund 6.000 qm große Fläche dauerhaft im Besitz der Gemeinde Rastede verbleibt, was zusätzliche Unterhaltungskosten mit sich bringt und obendrein den Verkaufspreis der bebaubaren Grundstücke erhöht.

Herr Kramer erinnert daran, dass in den Vorgesprächen und bei der Entscheidung über den Ankauf der Flächen immer davon gesprochen wurde, dass ein Gewerbegebiet entstehen soll. Erst als der Vorentwurf auf den Weg gebracht wurde, konnte aus den Unterlagen entnommen werden, dass ein Industriegebiet geschaffen werden soll. Er betont, dass die SPD-Fraktion mit der Ausweisung als Industriegebiet grundsätzlich nicht einverstanden ist, da zu erwarten ist, dass sich in einem Industrieort in der Regel Betriebe ansiedeln, die in anderen Gebieten unzulässig sind. Somit ist mit erhöhten Emissionen, insbesondere durch Lärm und Luftverunrei-

gungen, zu rechnen, die nicht nur die angrenzenden Gewerbebetriebe, sondern auch die Menschen in der Umgebung erheblich beeinträchtigen. Im Hinblick auf die gewünschte Eingrünung erläutert er, dass mindestens die 20 m breite Bauverbotszone als Sichtschutz bepflanzt beziehungsweise der Wald in diesem Bereich erhalten werden sollte. Im Übrigen ist es aus Sicht der SPD-Fraktion bei der Planung entscheidend, was die Gemeinde als Planungsträger will und nicht was die Betriebe einfordern.

Herr Langhorst schließt sich den Ausführungen von Herrn Kramer weitestgehend an und ergänzt, dass der notwendige naturfachliche Ausgleich nicht möglichst billig, sondern großzügig und zugleich großflächig erfolgen muss. Außerdem sollten die Bürgerproteste ernst genommen, klare Grenzen zwischen Wohnen und Gewerbe gesetzt und versucht werden, die Bürgerinnen und Bürger bei der Planung mitzunehmen sowie unnötige Fronten abzubauen. Er spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, die eingegangenen Anregungen und Hinweise noch einmal vernünftig abzuwägen, um einen für alle Seiten tragbaren Kompromiss zu erzielen.

Frau Lamers bekräftigt, dass die Interessen aller Beteiligten sehr ernst genommen werden und appelliert an die Fraktionen, Vertrauen in die eigene Arbeit zu haben. Sie stellt noch einmal heraus, dass sowohl ein Gewerbegebiet als auch ein Industriegebiet eine Veränderung im Landschaftsbild zur Folge hat.

Herr Krause legt ebenso wie Herr Langhorst dar, dass die Mehrheitsgruppe mehrfach die Chance gehabt hat, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger sowie mit der Opposition eine einvernehmliche Lösung zu finden. Aufgrund der nach wie vor guten Nachfrage nach Grundstücken in diesem Gebiet ist aus Sicht der SPD eine Ausweisung als Gewerbegebiet völlig ausreichend.

Bürgermeister Decker erwidert, dass die Planung kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist, um die in der Vergangenheit geschaffene Infrastruktur zu akzeptablen Preisen bewahren zu können. Im Hinblick auf die Vermarktung der Grundstücke befindet sich die Gemeinde Rastede inzwischen in einem knallharten Wettbewerb, sodass sehr wohl auf die speziellen Bedürfnisse und Wünsche der Unternehmen eingegangen werden muss, um sich von den vielfältigen Angeboten der Umlandkommunen abheben zu können. Er stellt in diesem Zusammenhang heraus, dass allein für die Ansiedlung eines Dreischichtbetriebs mit einem etwas stärkeren Verkehrsaufkommen in der Nacht die Ausweisung als Industriegebiet erforderlich ist.

Herr Langhorst erkundigt sich, ob und inwieweit neben dem Lärm weitere Immissionsobergrenzen festgelegt werden.

Herr Aufleger führt aus, dass üblicherweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für jeden Betrieb entsprechende Grenzwerte festgelegt werden. Im Übrigen gelten die Grenzwerte der Bundesimmissionsschutz-Verordnung (Bimsch).

Beschlussempfehlung:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 – Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg Nord nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 23.06.2008 berücksichtigt.
3. Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 – Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg Nord nebst Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Auslegungsfrist wird gemäß §4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 79 B - Südlich Schlosspark
Vorlage: 2008/091**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Decker berichtet, dass aufgrund der sehr guten Nachfrage im ersten Bauabschnitt nunmehr bereits der zweite Bauabschnitt im Neubaugebiet Südlich Schlosspark geplant werden kann. Im Gegensatz zum ersten Bauabschnitt soll mit Sackgassen versucht werden, abgeschlossene Bereiche zu bilden und somit Durchgangsverkehre weitestgehend zu vermeiden. Darüber hinaus hat die Verwaltung die in den letzten Jahren verstärkt geäußerte Wunschvorstellung nach Errichtung einer Stadtvilla oder eines sogenannten mediterranen Hauses mit der Zulassung einer Zweigeschossigkeit Rechnung getragen. Um keinen Bruch zum ersten Abschnitt zu bekommen, ist die Höhenbegrenzung von 9,50 m beibehalten worden. Im ersten Bauabschnitt mussten die Bauherren der Stadtvillen zur Einhaltung des Baurechts bislang häufig das Erdgeschoss um einen Gebäudeteil erweitern, um baurechtlich die festgeschriebene Eingeschossigkeit zu erreichen.

Herr von Essen zeigt sich erfreut darüber, dass der erste Bauabschnitt so zügig abverkauft werden konnte, sodass nunmehr bereits der nächste Abschnitt zur Überplanung ansteht. Besonders lobenswert ist die Möglichkeit der freien Größenwahl in einem Teilbereich des Plangebiets, womit den individuellen Wünschen der künftigen Bauherren nachgekommen werden kann.

Herr Krause spricht sich ebenfalls für die geplante Straßenführung aus und regt an, neben den bereits eingepflanzten fußläufigen Verbindungen im Baugebiet, entlang der Oldenburger Straße einen weiteren Radweg vorzusehen.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst im Hinblick auf die Errichtung von Solaranlagen erläutert Herr Aufleger, dass eine Dachausrichtung in südliche beziehungsweise südwestliche Richtung überwiegend möglich ist.

Herr Röben weist darauf hin, dass nach den Vorgaben der zum 01.01.2009 gültigen neuen Energiesparverordnung, der Einsatz von Solarenergie nahezu unumgänglich wird, um die strengen Werte einhalten zu können.

Herr Langhorst regt an, die Vorfahrtsregelung im Kreisverkehr landkreisweit einheitlich zu regeln. Er spricht sich zudem ebenso wie Herr Krause für die Anlegung eines Radwegs entlang Oldenburger Straße (Ostseite) aus.

Bürgermeister Decker macht deutlich, dass die Herrichtung eines offenporigen Radwegs bis hin zum Hirschtor bereits vorgesehen ist. Bezüglich der Vorfahrtsregelung im Kreisverkehr legt er dar, dass bislang keine nennenswerten Probleme aufgetreten sind. Analog zur Entwicklung im Gewerbe- und Industriebereich lässt sich auch am Beispiel des Baugebiets Südlich Schlosspark feststellen, dass potenziellen Käufer qualitativ hochwertige Grundstücke suchen, die entsprechend den Vorstellungen, optimal ausgenutzt werden können.

Beschlussempfehlung:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 79 B – Südlich Schlosspark mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 23.06.2008 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes 79 B – Südlich Schlosspark nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Das städtebauliche Gestaltungskonzept wird entsprechend dieser Vorlage angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

**Neugestaltung Kögel-Willms-Platz
Vorlage: 2008/099**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Decker erläutert, dass im Rahmen des Ortstermins deutlich geworden ist, dass die Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes sehr vielschichtig ist und sich zahlreiche Einzelheiten anders darstellen als in der Konzeption angedacht. Vor diesem Hintergrund ist es ratsam, die Gestaltung des Platzes Schritt für Schritt umzusetzen, um sich noch einmal klar darüber zu werden, was eigentlich Aufgabenstellung gewesen ist. Unstrittig ist derweil, dass ein Bodenaustausch vorgenommen werden soll und eine neue Infrastruktur mit Wasser, Abwasser, Strom u.s.w. hergerichtet werden muss.

Herr Pfeiffer vom Planungsbüro Thalen Consult stellt anschließend anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, die ersten Planentwürfe sowie einige Materialien vor.

Herr Zörgiebel bemerkt, dass die vorgestellten Skizzen nicht der Weisheit letzter Schluss sind und es noch eine Menge Klärungsbedarf gibt. Aus Sicht der UWG-Fraktion sollte der Platz weitestgehend grün bleiben aber dennoch mit einer vernünftigen Drainage sowie Ver- und Entsorgungsleitungen aufgewertet werden. Er unterstützt den Vorschlag des Bürgermeisters, den Platz Schritt für Schritt umzugestalten.

Herr Kramer erinnert daran, dass der Platz sowohl für den täglichen Bedarf als auch für Veranstaltungen nutzbar sein muss, sodass eine Modellierung des Platzes nur wenig Sinn macht. Er spricht sich dafür aus, für die vorgesehene Pflasterung einen heimischen Klinker zu verwenden und ein ebenerdiges Wasserspiel zu berücksichtigen. Im Übrigen sollte die weitere Planung zeitnah konkretisiert werden, damit mit der Umsetzung der aufgegriffenen Bürgerideen begonnen werden kann.

Bürgermeister Decker legt dar, dass Kernaussagen heute getroffen werden sollen, damit erste Schritte umgesetzt werden können. Bezüglich der Ausgestaltung sollten die heute von Herrn Pfeiffer vorgestellten Vorschläge erstmal in den Fraktionen beraten werden, um dann im September diesbezüglich eine Entscheidung herbeiführen zu können.

Herr Langhorst erinnert daran, dass ursprünglich eine städtebauliche Lösung angedacht war. Ohne viele Vorgaben zu machen, sollte ein multifunktionaler Platz entstehen, der angenommen wird und Leben in das Rasteder Zentrum bringt. In diesem Zusammenhang sollte zudem versucht werden, den Platz zur Kirche hin zu öffnen, um unter anderem den Platz auch für Veranstaltungen der Kirche interessant zu machen. Zur Stärkung der Aufenthaltsqualität ist zudem denkbar, eine Sommergastronomie auf den Platz zu integrieren, die beispielsweise durch die angrenzende Gastronomie beschickt werden könnte. Des Weiteren sollte bei der Umsetzung darauf geachtet werden, dass es zu keinen terminlichen Kollisionen mit der 950-Jahr-Feier kommt.

Frau Lamers erläutert, dass Politik und Verwaltung den Mut haben sollten, den Kögel-Willms-Platz ohne Zeitdruck in einzelnen Schritten zu entwickeln.

Herr Krause betont, dass eine feste Zeitschiene unabdingbar ist und bereits jetzt erste Maßnahmen angeschoben werden sollten. Bezüglich der Ausgestaltung müssen zu den einzelnen Vorschlägen die Kosten ermittelt werden, um dann in der September-Sitzung entscheiden und konkrete Bauabschnitte definieren zu können.

Herr Langfermann führt aus, dass die bisherigen Veranstaltungen gezeigt haben, dass die Wegführung ganz anders laufen muss, als in der Ausarbeitung skizziert. Darüber hinaus sind kleine Hecken entlang der Wege zwar schön anzuschauen, doch bei Veranstaltungen häufig im Wege.

Auf Nachfrage von Herrn Krause erklärt Bürgermeister Decker, dass mit der Lärmproblematik sehr sensibel umgegangen werden muss. Letztendlich geht es nicht darum, jede Veranstaltung um jeden Preis dort durchzuführen. Für das hier vorhandene Mischgebiet gelten im Übrigen festgeschriebene Höchstgrenzen, die alle Veranstalter einhalten müssen.

Seitens der Ausschussmitglieder herrscht Einvernehmen darüber, schrittweise den Kögel-Willms-Platz zu entwickeln und zunächst die wesentlichen platzverbessernden Maßnahmen (Ver- und Entsorgung, Drainage u.s.w.) durchzuführen.

Beschlussempfehlung:

Die Maßnahmen zur Umgestaltung des Kögel-Willms-Platzes werden auf der Grundlage der Beratungen der politischen Gremien durch die Residenzort Rastede GmbH umgesetzt.

<p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>Ja-Stimmen: 11</p> <p>Nein-Stimmen:</p> <p>Enthaltung:</p> <p>Ungültige Stimmen:</p>

Tagesordnungspunkt 8

Turnierplatzmodernisierung; Darstellung des Maßnahmenprogrammes
Vorlage: 2008/098

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann erläutert anhand einer Präsentation die vorgesehenen Baumaßnahmen und erklärt ergänzend zur Beschlussvorlage, dass weitere, bereits in den Gremien andiskutierte Pläne hinsichtlich der Modernisierung zu gegebener Zeit im Ausschuss vorgestellt werden.

Herr von Essen, Herr Kramer und Herr Langhorst sprechen sich deutlich für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen in diesem Jahr aus, womit bereits kurzfristig die Attraktivität des Rennplatzgeländes gestärkt werden kann.

Beschlussempfehlung:

Für die nachfolgend dargestellten Maßnahmen wird die Residenzort Rastede GmbH auf der Grundlage der Beratungen der politischen Gremien mit der Umsetzung beauftragt:

1. Bauliche Instandsetzung des Turnierplatzes
2. Bau eines Parkplatzes an der Oldenburger Straße
3. Aufwertung der Eingangsbereiche / Zaun Bereich Oldenburger Str.
4. Aufwertung / Ergänzung der Zuschauertribüne

Es sind die zur Durchführung der o. a. Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen bzw. Abstimmungen einzuholen. Die Maßnahmen werden wie in der Sach- und Rechtslage erläutert umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 9

Sanierung Sportplatz Wahnbek
Vorlage: 2008/100

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann stellt zunächst die Beschlussvorlage vor und berichtet ergänzend, dass alternativ zur mobilen Beregnungsanlage auch eine stationäre Anlage ausgeschrieben werden soll. Darüber hinaus macht er deutlich, dass eine Weitsprunganlage mit 4 Anlaufmöglichkeiten für die Grundschule und die Leichtathletik-Abteilung des Sportvereins ausreichend ist, sodass auf die ursprünglich vorgesehene zweite Sprunganlage hinter dem Tor verzichtet werden könnte. Somit würde nicht nur die Verschmutzung des Kunstrasenplatzes minimiert, sondern auch eine Kostenersparnis in Höhe von rund 25.000 Euro erzielt.

Herr Zörgiebel, Herr Kramer und Herr von Essen sprechen sich dafür aus, auf eine zweite Weitsprunganlage hinter dem westlich gelegenen Tor zu verzichten, um die Möglichkeit der Verschmutzung des Kunstrasens durch den Tennenbelag auf ein Minimum reduzieren zu können. Darüber hinaus wird aus dem gleichen Grund angeregt, einen Kunststoffteppich im Bereich der Umkleiden über die Laufbahn zu legen.

Herr Langhorst betont vor dem Hintergrund der recht hohen Kosten, dass es nicht zu einem verringerten Sportangebot kommen darf und leichtathletische Grundsportarten allemal durchführbar sein sollten.

Bürgermeister Decker legt dar, dass die Entscheidung zugunsten eines Kunstrasenplatzes aufgrund der hohen Frequentierung gefallen ist. Ansonsten hätte ein weiteres drittes Spielfeld in Wahnbek angelegt werden müssen. Im Übrigen bleibt das Leichtathletik-Angebot auf Grundlage der Beratung im Kultur- und Sportausschuss erhalten.

Beschlussempfehlung:

Die Sportanlage Wahnbek wird wie folgt hergerichtet:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Herstellung des Großspielfeldes in Kunststoffrasen | 616.800 € |
| • Einbau einer mobilen Beregnungsanlage | 10.000 € |
| • Erneuerung der Deckschicht für die Laufbahn | 12.000 € |
| • Erneuerung der Flutlichtanlage | 42.900 € |
| • Herstellung der Rasennebenflächen | 10.300 € |
| | Gesamtkosten: 692.000 € |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

**Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Hahn
Vorlage: 2008/084**

Sitzungsverlauf:

Herr Zörgiebel, Herr von Essen, Herr Skirde und Herr Haake begrüßen den vorgesehenen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Hahn und loben das große ehrenamtliche Engagement der Einheit. Sie sprechen sich dafür aus, im kommenden Jahr zügig mit dem Anbau zu beginnen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Hahn im Jahr 2009 umzusetzen.

Die Ausführung erfolgt in Eigenleistung der Feuerweereinheit Hahn nach den in der Anlage beigefügten Planungsunterlagen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € werden im Haushalt 2009 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 11

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Zörgiebel schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 19:31 Uhr.